

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Jugendpflege)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Sonnefeld Schafberg 2 96242 Sonnefeld Tel. 09562 4006 – 0 E-Mail: info@sonnefeld.de Micheal Keilich	Björn de Rooij Tel. 09562 4006 – 114 E-Mail: jugendpflege@sonnefeld.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Attenhausen 1, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Ferienpass - Verwaltung und Kommunikation mit Veranstalter, Betreuern und teilnehmenden Familien
- Durchführung des Kinder- und Jugendferienprogramm der Gemeinde Sonnefeld
- Projekte im Bereich der Jugendkultur, Gemeinwesen und in der Jugendpolitik
- Führen der Personalakten aller aktuell festen und freien Mitarbeiter

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- BeamStG, BayBG; LlbG; BayBesG; TVöD;KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, Beihilferichtlinien, BayRKG, DSGVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Erweitertes Führungszeugnis

Wir weisen darauf hin, dass bei den Veranstaltungen des Ferienprogramms ggf. Bildaufnahmen gemacht werden und diese eventuell durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Für weitere datenschutzrechtliche Fragen und Anregungen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den jeweiligen Verein/Organisation/Person.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Berechtigte Mitarbeiter der Verwaltung,
- Veranstalter und Betreuer,
- Betreiber des Online Anmeldeportals für den Ferienpass,
- Bank/Kreditinstitut im Rahmen der Abrechnung, Einzugsermächtigung / SEPA – Lastschriftmandat,
- Anbieter, Interessenten bei der Vermittlung von Hilfstätigkeiten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 1 - 6 Jahren nach Beendigung des Vorgangs. Mitarbeiterdaten sind je nach Vorschrift (Sozialversicherung, Steuerrecht, Unfallversicherung) für die Dauer von 5 – 10 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufzubewahren.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Angabe Ihrer Daten können die Aufgaben der Jugendarbeit nicht erfüllt werden.